

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0183/2017/1
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	04.05.2017	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	18.05.2017	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	23.05.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Anschlussvereinbarung zwischen den Trägern der Seniorenbegegnungsstätten und der Stadt Bergisch Gladbach zum Betrieb der Einrichtungen ab dem 01.01.2018

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Vereinbarungen mit den unten beschriebenen Trägern der Seniorenbegegnungsstätten werden über das Jahr 2017 hinaus fortgeschrieben.**
- 2. Die Vereinbarungen treten am 01.01.2018 in Kraft und werden für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen.**
Sie verlängern sich automatisch um weitere fünf Jahre, wenn nicht von einer der Kündigungsmöglichkeiten, die dem § 9 zu entnehmen sind, Gebrauch gemacht wird.

Sachdarstellung / Begründung:

Mit der Caritas Rhein-Berg, dem Ev. Verwaltungsamt Rhein-Berg, dem DRK und dem Progymnasium Bensberg sind als Träger der folgenden Seniorenbegegnungsstätten mit der Stadt Bergisch Gladbach Vereinbarungen getroffen.

Die Einrichtungen sind:

Progymnasium Bensberg e. V.

„Pro-Treff“ in Bensberg, Schlossstraße 84
51429 Bergisch Gladbach

Deutsches Rotes Kreuz

„Refrather Treff“ in Refrath, Steinbreche 30
51427 Bergisch Gladbach

Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e. V.

„Mittendrin“ in Bergisch Gladbach Stadtmitte, Laurentiusstraße 4-12
51465 Bergisch Gladbach

Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e. V.

„Anna Haus“ in Paffrath, Schmidt-Blegge-Straße 18
51469 Bergisch Gladbach

Evangelische Kirchengemeinde Bergisch Gladbach

Ev. Begegnungsstätte in Hand, August-Kierspel-Straße 96
51469 Bergisch Gladbach

Die Verträge gründen in den vom Rat verabschiedeten Rahmenrichtlinien (Ratsbeschluss vom 10.10.2002, DS-Nr. 550/2002).

Die Laufzeit dieser Verträge ist auf 5 Jahre befristet.

Die gegenwärtige Vertragsperiode läuft zum 31.12.2017 aus.

Über eine Fortschreibung ist, laut §8 der Vereinbarung, bis zum 30.09.2017 zu entscheiden. Ausnahmslos handelt es sich bei den Begegnungsstätten um langjährige, im Stadtteil längst etablierte Einrichtungen.

Inzwischen ist die Besuchszahl auf etwa 115.000 jährlich angestiegen.

Viele Besucher nehmen mehrmals wöchentlich an Angeboten teil oder sind aktiv und verbindlich an deren Planung und Umsetzung beteiligt.

Die Begegnungsstätten bieten eine wichtige, längst etablierte, Möglichkeit für soziale Kontakte, für Austausch und Unterstützung wie auch für Bildung, Gesundheit und Sport und erfüllen hier wesentliche Merkmale des Altenhilfegesetzes.

Innerhalb der 5-jährigen Vertragslaufzeit ist grundsätzlich das erste Jahr geprägt von Aufbruch und Neuanfang. Das vierte und fünfte Jahr dagegen ist geprägt von Stagnation und Verunsicherung bezüglich des weiteren Fortbestandes der Begegnungsstätten nach Ablauf der Vertragsperiode. Dies wirkt sich unmittelbar auf Besucher/innen und Mitarbeiter/innen aus.

Die Erfahrung zeigt, dass die Besucher/innen um „ihre“ Einrichtungen bangen. Für sie steht ein liebgewonnener Ort zur Pflege von Kontakten, Freundschaften, Bildung und Eigenaktivitäten als gewachsene Bühne im Quartier zur Disposition.

Die Ausdehnung der Vertragslaufzeit auf weitere fünf Jahre kann diese Phase zu Gunsten

einer verbesserten Kontinuität und Weiterentwicklung der Angebote minimieren. Es unterbleibt eine Unterbrechung des dynamischen Entwicklungsprozesses der Einrichtungen. Für die langfristige Planungssicherheit ist eine Ausweitung der Vertragslaufzeit angemessen und förderlich.

Die gegenwärtigen Verträge geben Kriterien zur Nachvollziehbarkeit der Qualitätsentwicklung der Einrichtungen her, um auch bei längerfristigen Verträgen die Standards weiterhin zu erfassen, zu wahren, weiterzuentwickeln und seitens der Stadt Bergisch Gladbach zu begleiten.

Zu nennen sind hier die vorzulegenden Jahresberichte mit den zweijährig erfassten Besucherbefragungen, die Datenerhebung hinsichtlich der dynamischen Entwicklung der Besucherzahlen sowie die jährlichen Revisionen in allen Einrichtungen.

Die übrigen Vertragsinhalte bleiben in der Neuausrichtung ab 2018 unangetastet.

Im Jahr 2016 wurden die Träger zu ihrer Haltung, im Falle einer entsprechenden Beschlussfassung des ASWDG zur Laufzeiterweiterung schriftlich befragt und gleichzeitig Gesprächsangebote zur Fortschreibung der Verträge unterbreitet.

Die Rückmeldung war einhellig positiv. Ein darüber hinaus bestehender Gesprächsbedarf wurde nicht erhoben.

Durch die Fortschreibung der Vereinbarungen zum Betrieb der Seniorenbegegnungsstätten ergibt sich für die Stadt Bergisch Gladbach für das Jahr 2018 ein Kostenaufwand in Höhe von 358.733,90 €. Der Betrag setzt sich zusammen aus Kosten zur Sach- und Zweitkraftfinanzierung sowie der tariflich angepassten Leistung zur Leitungsfinanzierung. Ausgehend von einer jährlichen Steigerung in Höhe von 2 % (Tariferhöhung der Leitungskraft gemutmaßt) ergibt sich für die folgenden Jahre ein Betrag von:

2018	2019	2020	2021	2022	2023
358.734,--€	365.909,--€	373.227,--€	380.692,--€	388.305,--€	396.072,--€

Die Verwaltung hat aufgrund der Vertragsdauer bis Ende 2017 in der Mittelfristplanung die Mittel für die Seniorenbegegnungsstätten bis 2023 nur mit den Orientierungsdaten von 1 % fortgeschrieben.

Begründung der Ergänzungsvorlage:

Die ursprüngliche Vorlage wurde im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung am 04.05.2017 beraten. Dabei fiel auf, dass die Verwaltung versehentlich die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss und im Rat nicht vorsah. Der ASWDG ist der Beschlussempfehlung der Verwaltung einstimmig gefolgt.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: 5.520.1 Seniorenarbeit in fremder Trägerschaft

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	
Aufwand	0 €	
Ergebnis	0 €	
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

- ja
- nein
- siehe Erläuterungen